



Ausschreibung

Kreismeisterschaften Kurze Strecken 2025

Veranstaltungsdatum: Samstag, 06. und Sonntag, 07. September 2025
Veranstaltungsort: Badepark Berenbostel, Ludwigstraße 3,
30827 Garbsen, 05131 707-7762
Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover-Land e.V.
Ausrichter: SV Garbsen e.V.
Meldeschluss: **26. August 2025 – 18.00 Uhr**

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt Samstag, 06. September 2025 Einlass ab: 13.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 13.30 Uhr
Wettkampfbeginn: 14.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
1	100 m	Schmetterling, männlich	2016 und älter
2	100 m	Schmetterling, weiblich	2016 und älter
3	50 m	Freistil, männlich	2016 und älter
4	50 m	Freistil, weiblich	2016 und älter
Siegerehrungen Wettkampf 1 – 2			
5	50 m	Brust, männlich	2016 und älter
6	50 m	Brust, weiblich	2016 und älter
7	100 m	Rücken, männlich	2016 und älter
8	100 m	Rücken, weiblich	2016 und älter
Siegerehrungen Wettkampf 3 – 8			

2. Abschnitt Sonntag, 07. September 2025 Einlass ab: 09.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09.30 Uhr
Wettkampfbeginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
9	100 m	Lagen, weiblich	2016 und älter
10	100 m	Lagen, männlich	2016 und älter
11	50 m	Rücken, weiblich	2016 und älter
12	50 m	Rücken, männlich	2016 und älter
Siegerehrungen Wettkampf 9 – 10			
13	100 m	Brust, weiblich	2016 und älter
14	100 m	Brust, männlich	2016 und älter
Siegerehrungen Wettkampf 11 - 14			

3. Abschnitt Sonntag, 07. September 2025

Einlass: nach Ende Abs. 2
Kampfrichtersitzung: 30 Min vor Beginn
Wettkampfbeginn: 60 Min nach Ende Abs. 2

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
15	50 m	Schmetterling, weiblich	2016 und älter
16	50 m	Schmetterling, männlich	2016 und älter
17	100 m	Freistil, weiblich	2016 und älter
18	100 m	Freistil, männlich	2016 und älter
Siegerehrungen Wettkampf 15 - 18			

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).

Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 – 3,54 m und eine Wassertemperatur von ca. 26 °C.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

3. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jeden Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen, die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Meldeanschrift: Eske Engel
Mail: meldungen@sv-garbsen.de

Meldeschluss ist am **26. August 2025** um **18:00 Uhr**.

4. Das Meldegeld beträgt pro Einzelstart € 5,00. Das Meldegeld ist spätestens bis zum 03.09.2025 auf das Konto des Fachverbandes zu überweisen:

!!!Achtung neue Bankverbindung!!!
Kreisschwimmverband Hannover-Land. e.V.
Sparkasse Hannover
IBAN: DE45 2505 0180 0000 8629 79
BIC: SPKHDE2HXXX

Muss das Meldegeld angemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von 25,00€ fällig.
Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, sind nicht startberechtigt.

5. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister so lange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.
6. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	20 Meldungen =	4 Kampfrichter

Der KSH behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung ist neutral zu wählen. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.

Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

7. Ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 10,00 wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit erhoben. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit in der Zeit vom 16.09.2024 bis 24.08.2025 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 oder 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV-Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung beim Kreisschwimmwart Jan Steffens, schwimmwart@lsn-hann-land.de anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der Schwimmer bis zum Beginn der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung abmeldet.

Die ENM-pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 22.09.2025 dem Konto des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. (Bankverbindung s.o.) unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

8. Als Siegerauszeichnungen erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung je eine Medaille. Die Urkunden werden zum Selbstaussdruck auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land e.V. <http://www.lsn-hann-land.de> zur Verfügung gestellt.

Die Wertung erfolgt bei der Jugend A – E jahrgangsweise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.

Zugunsten der Kreispunktwertung im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Jahrgang bzw. Altersklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen.

Altersklasseneinteilung:	Erw.	= Jg	2005 und älter	Jun.	= Jg	2006/2007
	Jgd A	= Jg	2008/2009	Jgd B	= Jg	2010/2011
	Jgd C	= Jg	2012/2013	Jgd D	= Jg	2014/2015
	Jgd E	= Jg	2016			

9. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

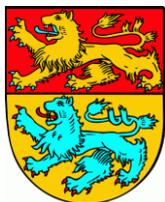
10. Besondere Hinweise:

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten. In diesem Fall wird nur das Meldegeld erstattet.

11. Änderungen vorbehalten.

Pflichtzeiten weiblich 2025												
	E	D	D	C	C	B	B	A	A	Jun.	Jun.	Erw.
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	offen
50 m F	00:52	00:48	00:44	00:40	00:39	00:38	00:37	00:35	00:34	00:34	00:34	00:32
100 m F	01:52	01:45	01:38	01:29	01:23	01:20	01:17	01:16	01:15	01:14	01:14	01:12
50 m B	01:04	01:00	00:55	00:50	00:49	00:48	00:46	00:45	00:45	00:44	00:44	00:43
100 m B	02:08	02:00	01:52	01:46	01:42	01:40	01:38	01:36	01:35	01:34	01:34	01:31
50 m R	01:02	00:57	00:52	00:47	00:45	00:44	00:43	00:43	00:42	00:40	00:40	00:38
100 m R	02:02	01:55	01:47	01:45	01:37	01:31	01:29	01:28	01:26	01:25	01:25	01:23
50 m S	01:04	01:00	00:55	00:49	00:47	00:45	00:44	00:42	00:41	00:38	00:38	00:36
100 m S	02:10	02:02	01:59	01:54	01:45	01:38	01:34	01:30	01:26	01:24	01:24	01:22
100 m L	02:05	01:58	01:52	01:43	01:36	01:31	01:29	01:26	01:22	01:22	01:22	01:20

Pflichtzeiten männlich 2025												
	E	D	D	C	C	B	B	A	A	Jun.	Jun.	Erw.
	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	offen
50 m F	00:53	00:49	00:44	00:42	00:38	00:37	00:36	00:35	00:34	00:32	00:32	00:30
100 m F	01:53	01:46	01:40	01:30	01:24	01:19	01:14	01:09	01:07	01:05	01:05	01:03
50 m B	01:04	01:00	00:54	00:50	00:48	00:48	00:46	00:45	00:44	00:41	00:41	00:39
100 m B	02:10	02:02	01:56	01:49	01:46	01:40	01:35	01:32	01:28	01:24	01:24	01:22
50 m R	01:02	00:58	00:54	00:49	00:46	00:43	00:42	00:41	00:40	00:36	00:36	00:35
100 m R	02:04	01:56	01:47	01:40	01:35	01:32	01:28	01:25	01:20	01:17	01:17	01:15
50 m S	01:05	01:00	00:55	00:48	00:44	00:42	00:41	00:40	00:39	00:35	00:35	00:34
100 m S	02:12	02:03	01:59	01:54	01:44	01:36	01:30	01:24	01:19	01:16	01:16	01:14
100 m L	02:06	01:59	01:54	01:46	01:32	01:28	01:26	01:22	01:18	01:15	01:15	01:14



gez. Jan Steffens
 Kreisschwimmwart Hannover-Land e.V.



gez. Yves Utting
 2. stellvertr. Vorsitzender SV Garbsen e.V.